

Infektionsschutz und Hygienekonzept

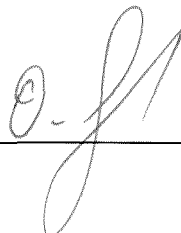
Gemäß § 11 der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-C-V-2 vom 29.05.2021 ist die Ausübung von Sport innerhalb geschlossener Räume wieder möglich. Im Einklang mit dem Konzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs für Vereine gilt folgendes darüber hinaus:

Vereins-Informationen:

Verein:	TuS Rotenhof von 1919 e. V. Fockbeker Chaussee 241 24768 Rendsburg
Ansprechpartner Coronabeauftragter:	Abteilungsleiter TT Peter Greve
E-Mail:	Peter.greve.57@gmail.com
Telefonnummer:	04331 754 24
Adresse der Sportstätte:	Sporthalle Rotenhof Ahlmannstraße 6 - 8 24768 Rendsburg
Sportart:	Tischtennis

Rendsburg, den 04.06.2021

Ort, Datum, Unterschrift



1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs für den **TuS Rotenhof von 1919 e. V.** und ist für das o. g. sporttreiben ausgerichtet.

Ergänzend zu den „10 Leitplanken“ des DOSB, dem Merkblatt des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages (SHGT) und den Empfehlungen der Sportfachverbände gelten für diese Sporthalle verbindlich die folgenden Regeln.

Zum Schutz unserer Übungsleiter/innen und Sportler/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichtet sich der TuS Rotenhof, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Oberste Maxime ist die Gesunderhaltung aller Teilnehmenden. Alle haben sich so zu verhalten, dass niemand in seiner Gesundheit gefährdet wird. In allen Bereichen sind Risiken zu minimieren. Die Teilnahme an den Übungseinheiten ist freiwillig.



2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Übungsfeldes.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz wird generell empfohlen.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

3. Gesundheitszustand / Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Gruppe umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

4. Organisatorisches

- Die Übungsleitenden sind für die Einhaltung der Regeln verantwortlich. Sie üben das Hausrecht aus. Sie nehmen die Vorgaben ihrer Fachverbände zur Kenntnis und halten deren Vorgaben ein.
- von allen Übungseinheiten sind durch die Übungsleitenden Teilnehmerlisten (inkl. Telefonnummern) zu erstellen und **wöchentlich bis Sonntag 18:00 Uhr** dem o. g. Corona - Beauftragten zuzusenden. Diese Daten werden für einen Zeitraum von **vier** Wochen aufbewahrt und im Infektionsfall den Behörden zur Nachverfolgung und Einleitung von Ordnungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Eine Zustimmung hierfür ist nicht notwendig. Die Datenanforderung kann sehr kurzfristig erfolgen, daher muss eine Erreichbarkeit und der Zugriff auf die Daten sichergestellt sein. Alternativ ist für die Kontaktverfolgung die Nutzung der **LUCA App** möglich. Dies ist dem Übungsleitenden anzuzeigen und durch ihn zu vermerken.
- Alle Übungsleitenden und Trainierenden sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen.
- Die Sporthalle ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere im Eingangsbereich) ausgestattet.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Aushänge an der Sporthalle weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin
- Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung wird die Vermischung mehrerer Gruppen verhindert.

- Teilnehmer, die sich nicht an die Regeln halten, werden verwahrt und im Wiederholungsfall ausgeschlossen.

5. Regelungen des Trainingsbetrieb in der Sporthalle

- Teilnahme am Training nur nach Anmeldung beim Übungsleiter/-in oder Verantwortliche(n).
- Für das Betreten und Verlassen der Sporthalle und die Durchführung des Trainings gelten folgende Regeln:
 - die Übungsleitenden erscheinen rechtzeitig, um eine Gruppenbildung vor der Tür zu vermeiden und regeln den Zugang und Abgang, sofern zwei Gruppen aufeinandertreffen.
 - die Übungsleitenden reinigen / desinfizieren vor und nach dem Training alle Geräte und Oberflächen, die gemeinschaftlich genutzt wurden.
 - beim Betreten der Sporthalle ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
 - Nach Ankunft in der Sporthalle und der Eintragung in die Teilnehmerliste sind die Hände (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) zu waschen. Nach Ende der Trainingseinheit sind wiederum die Hände (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) zu waschen.
- **Das Training findet statt am:**
 - Montag von 19:00 - 22:00 Uhr: 2/3 Halle, rechte Eingangstür. Einlass 18:30 Uhr
 - Mittwoch von 19:00 - 22:00 Uhr: 1/3 Halle, rechte Eingangstür. Einlass 18:30 Uhr
 - Freitag von 19:00 - 22:00 Uhr: 2/3 Halle, rechte Eingangstür. Einlass 18:30 Uhr
- **Anzahl Teilnehmer:**
 - **Bei 1/3 Hallennutzung:**
 - 1 bis 10 Personen einschl. Übungsleitende **ohne** Testnachweis
 - **Bei 2/3 Hallennutzung:**
 - 1 bis 10 Personen einschl. Übungsleitende **ohne** Testnachweis
 - 1 bis 25 Personen einschl. Übungsleitende **mit** Testnachweis.Geimpfte und genesene mit Nachweis sind getesteten Personen gleichgestellt.

6. Regelungen Toiletten / Kabinen / Sammelduschen

- Alle Beteiligten kommen soweit möglich bereits umgezogen zum Training.
- In den Kabinen ist das Tragen eines qualifizierten Mund-Nasen-Schutzes (OP- oder FFP2 Maske), sofern der Mindestabstand von 1,5 m zueinander nicht eingehalten werden kann, **vorgeschrieben**.
- Eine gleichzeitige Nutzung der Kabinen von mehreren Trainingsgruppen wird verhindert.
- Insbesondere in den Toiletten stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Teilnehmende einer Trainingsgruppe, dürfen sich in einer Kabine umziehen und eine Sammeldusche nutzen. Hierbei ist zu beachten:
 - Die Sammelduschen dürfen nur von **zwei** Personen gleichzeitig genutzt werden
 - Eine Vermischung mit anderen Trainingsgruppen und eine Überschreitung der Trainingsgruppengröße ist untersagt!



- Die Räumlichkeiten sind regelmäßig zu reinigen
- Die Kabine und Duschen sind regelmäßig zu lüften
- Oberflächen, die häufig von Personen berührt werden (z. B. Türklinken, Wasserhähne etc.) sind regelmäßig zu reinigen

7. Regelungen für den Spielbetrieb

- Zurzeit findet kein Spielbetrieb statt

8. Regelungen für Zuschauer / Öffentlichkeit

- Zurzeit sind keine Zuschauer gestattet.